

Durchführung von Gürtelprüfungen im ID-Judo

Grundlagen

Grundlage für die Graduierung im Bereich der geistig behinderten Judoka (ID-Judoka) ist die Prüfungsordnung (PO) des DJB, die als Anlage beigefügt ist. Seit 2008 gibt es für ID-Judoka eine eigene Kyu-Prüfungsordnung. Sie ist zusätzlich noch einmal in stehfähige Judoka und nicht stehfähige Judoka eingeteilt. Die Prüfungsordnung für nicht stehfähige Judoka endet mit dem Erwerb des 3. Kyu (Grüngurt).

Mehr noch als für Judoka, die die geforderten Prüfungsinhalte aus der PO ohne jegliche Einschränkungen darstellen können, ist für ID-Judoka der Erwerb eines neuen Gürtels ein wichtiger Höhepunkt in ihrem Sportlerleben. Sie erhalten dadurch Motivation zum Weitermachen, Anerkennung für ihren Leistungswillen, ihren Trainingsfleiß und ihr regelmäßiges Training. Ihr Lernerfolg (neue Gürtelfarbe!) wird nach außen sichtbar und kann so einen Beitrag leisten zur Festigung des Selbstwertgefühls.

Grundgedanke bei der Gestaltung der Prüfung ist, dass Prüfungsinhalte und -umfang sowie die Gestaltung und der Ablauf der Prüfung entsprechend den individuellen geistigen und körperlichen Fähigkeiten der zu Prüfenden angepasst werden.

Prüfberechtigung

Trainer einer ID-Judogruppe sollte i. R. ein ausgebildeter ÜL sein. Ist dieser Trainer ebenfalls lizenziertes Prüfer des Landesverbandes, so ist er berechtigt, im Rahmen der PO selbständig auch im ID-Judo Prüfungen abzunehmen. Ist dies nicht der Fall, so hilft der Behindertensportreferent des NJV bei der Suche nach einem geeigneten Prüfer.

Sind die Prüfer nicht mit der zu prüfenden Gruppe oder gar mit dem ID-Judo vertraut, ist eine Beteiligung des ÜL an der Prüfung erforderlich. Er informiert den Prüfer / die Prüfungskommission über die Behinderung, den Kenntnisstand und die judospezifischen Fähigkeiten des / der zu prüfenden ID-Judoka. Es empfiehlt sich, bereits bei der Planung der Prüfung hierzu ein Gespräch zwischen ÜL und Prüfer zu führen.

Prüfungsvorbereitung

Vor Beginn der Prüfungsvorbereitungen sind folgende Bedingungen zu checken:

- Regelmäßiges Training
- Einhaltung der Vorbereitungszeit
- Mindestalter

Zu beachten ist auch, dass zur Prüfung ein gültiger Judo-Pass vorgelegt wird (Ausnahmen s. PO).

Die Vorbereitung der / des ID-Judoka auf und die Durchführung ihrer / seiner Prüfung stellen an den ÜL und den Prüfer besondere Anforderungen. Prüfungsinhalt, -umfang und -form sollen den geistigen und körperlichen Fähigkeiten des ID-Judoka entsprechen, sie/ihn aber auch nicht unterfordern, sondern fördern in jeglicher Hinsicht (Beständigkeit, Lernerfolge in kleinen Schritten erleben, Misserfolge akzeptieren u. a.).

Daher ist es ggf. erforderlich

- Ersatztechniken und -aufgaben anzubieten (z. B. für Einbeintechiken, für Hebel und Würgen)
- Reduzierte Wurftechniken und Fallhöhen
- Auf die Steh- und Gehfähigkeit des ID-Judoka einzugehen, ggf. nur Techniken im Boden

- Grundtechniken vielfältiger anbieten, z. B. Varianten der Hauptgruppen
- Hebel weglassen
- Würgegriffe weglassen

Für ID-Judoka, die einen höheren Gürtel erwerben wollen (z. B. ab 5. Kyu, Orangegurt), bieten sich zur Prüfungsvorbereitung aber besonders die Lehrgänge des NJV. Beim jährlich stattfindenden Herbstlehrgang werden abends Vorbereitungsstunden angeboten. Voraussetzung zur Teilnahme ist aber, dass die Judoka schon im Vereinstraining die Prüfungsinhalte weitestgehend gelernt haben! Die Vorbereitungsstunden sollen mehr der Harmonisierung der unterschiedlichen Kenntnisstände und dem Kennlernen zwischen Judoka und Prüfern dienen. Zum Ende des Lehrgangs wird dann die Prüfung durch lizenzierte Prüfer angeboten.

Prüfungsdurchführung

Genau wie die Vorbereitung soll die Durchführung einer Prüfung den intellektuellen, emotionalen und sozialen Gegebenheiten der Prüfungsgruppe entsprechen. Die Atmosphäre sollte so gestaltet werden, dass den Prüflingen eventuelle Ängste genommen werden und sie so in der Lage gesetzt werden, ihre optimale Leistung zu zeigen. **Auch der zeitliche Rahmen ist entsprechend individuell zu stecken, er sollte 90 Minuten nicht überschreiten. Gegebenfalls sind stichprobenartig zu prüfen bzw. sind einzelne Prüfungsteile an anderen Tagen vorzuführen.**

Häufig stellt sich die Frage, welche Gürtelstufen ID-Judoka erreichen können. Hier gibt es im Kreis der ÜL des NJV und aus anderen LV, die aktiv ID-Judoka betreuen, sehr unterschiedliche Auffassungen.

Ein Teil zieht einen harten Schnitt, wenn bestimmte Grundtechniken und eine Anzahl von Ersatztechniken auf Grund der geistigen Behinderungen und der ggf. auch vorhandenen motorischen Einschränkungen nicht mehr vorgeführt werden können (z. B. keine Judo-Fallrolle, der Judoka kann selbstständig nur wenige Würfe ausführen, kennt nur einen Haltegriff).

Der andere Teil sieht hier die Anforderungskriterien weicher.

Festzustellen ist, dass die Diskussionen und Ansichten zu den individuellen Anforderungen ein Dauerthema sein werden und dass die Prüfungsanforderungen ständig einer Entwicklung unterliegen.

Hier wird noch einmal darauf hingewiesen, dass sich für die Prüfung von ID-Judoka, die größere Einschränkungen haben, der Judo-Lehrgang des NJV anbietet oder dass bei anderen Prüfungen mehr als ein (fachkundiger) Prüfer die Beurteilung vornimmt. Dieses Vorgehen soll den ID-Judoka auch davor schützen, dass seine Graduierung angezweifelt und im schlimmsten Fall aberkannt wird.

Erfreulich ist die Entwicklung, dass ID-Judoka die Anforderungen zu einem blauen oder sogar braunen Gürtel bewältigen können, wenn sie entsprechend sachkundig trainiert werden. Dieses hat es vor einigen Jahren nicht gegeben und ist ein Indiz für die hervorragende Ausbildungsarbeit des NJV auf diesem Gebiet.

Erster Dan

Eine Sonderstellung nimmt wohl der 1. Dan ein. Seit Nov. 2016 ist auf der Sitzung des DJB (Deutscher Judo Bund) nach mehreren Jahren der vergeblichen Eingabe, endlich ein Beschluss gefasst worden, dass Menschen mit Einschränkungen im Judosport auch einen schwarzen Gürtel (1.Dan) nach bestandener Prüfung tragen dürfen. Der Dan Grad für ID-Judoka ist speziell auf diese Klientel und ihren Fertigkeiten zu geschnitten; gleichwohl ist er trotzdem sehr anspruchsvoll geblieben und nicht jedem ist es vergönnt diese Prüfung zu machen.

Der Dan kann in vier verschiedenen Modulen abgelegt werden.

1. Modul: Standtechniken

Hier soll Technikvielfalt demonstriert werden. Techniken sollen auch aus verschiedenen Bewegungen heraus geworfen werden können. Ein großes Augenmerk gilt auch der Falltechnik; sie ist Inhalt des Dan.

2. Bodentechnik 1. Teil

Hier werden (in Fortführung des 1. Kyu-Grad) die Haltetechniken mit ihren Abarten aus der Bewegung demonstriert. Da schon bei den Kyu Graden keine Hebel und Würge-techniken gefordert werden, so wird es auch im Dan diese nicht geben. Dementsprechend vielfältig sollte das Bodenprogramm sein.

3. Bodentechnik 2. Teil

Im zweiten Teil Boden werden hauptsächlich Angriffe aus diversen Lagen, Übergänge Stand-Boden und natürlich das Bewegen auf der Matte im Randori demonstriert. Im Randori geht es um die Verhaltensweise des ID-Judoka.

4. Kata

Wie bei allen Dan Graden ist die Kata ein besonderer Schwerpunkt. Auch hier wird auf Harmonie mit dem Partner geachtet. Die Kata selber kann nicht zusätzlich in unterschiedlichen Modulen vorgetragen werden. Zwingend erforderlich ist die Nage-no-Kata. Allerdings hat der ID-Judoka z.B. die Möglichkeit einer Schattenkata (Ein anders Paar läuft die Kata vor, der eigentliche Prüfling kann dann besser folgen)

Der Prüfling sollte zusätzlich noch in der Lage sein, die Techniken die er demonstriert, zu benennen und sie in Technikgruppen zuzuweisen.

Grundsätzlich ist der ID-Judo Dan nur auf den in Niedersachsen stattfindenden Integrativen Herbstlehrgang abzulegen. Ausnahmen aufgrund von speziellen Erkrankungen sind mit dem Kompetenz Team abzustimmen.

Da auch ein normaler Judoka, bevor er den Dan macht, einige Lehrgänge besuchen sollte; so ist auch in Niedersachsen für den ID-Judo Dan einiges vorgeschaltet.

- 1.) Lehrgangsteilnahme der ID-Judo Trainer Assistenz-Ausbildung (Hierbei ist das Feld des Breitensport und des theoretischen Bereichs mit Stundenaufbau, etc. abgedeckt)
- 2.) Hospitation bei min. zwei Kadertrainingsterminen. (Hier ist der Bereich des Judo-Wettkampfsports abgedeckt)
- 3.) Einmaliger Helfereinsatz bei einem stattfindenden ID-Judo Event des NJV; z.B. zwei tolle Tage (Hier ist der Bereich von sozialer Arbeit abgedeckt)

Diese Teilnahmen können natürlich jederzeit wiederholt werden.

Literaturhinweise

Eine PO des DJB für Kyu-Grade für Menschen mit einer Behinderung findet der interessierte ÜL auf der Homepage des NJV, des LV NRW und des DJB. Ebenso ist sie auch als Anhang in diesem Skript mit hinterlegt

Zitat aus der Kyu-Prüfungsordnung „Judo der Behinderten“ des DJB:

Gestaltung der Prüfung

Menschen mit geistiger Behinderung benötigen klare Strukturen mit festen Regeln und Abläufen. Daher ist es unerlässlich, dass der Übungsleiter der Prüfungskandidaten nach Rücksprache mit dem Prüfer die Gestaltung der Prüfung festlegt. Die Gestaltungsmöglichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf den zeitlichen Ablauf der Prüfungsinhalte, Partnerwahl, Kandidatenfolge und Ansprache der Prüflinge. Unberührt von den genannten Gestaltungsmöglichkeiten bleibt jedoch die Leistungsbewertung, die nur von einem prüfungsberechtigten Dan-Träger vorgenommen werden kann.



Demonstration einer Haltetechnik (Integrativer Herbstlehrgang 2016)